

GEMEINDE JADE
Landkreis Wesermarsch



**1. Änderung des
Bebauungsplan Nr. 38
„Campingplatz Sehestedt“
in Textform**

Satzung

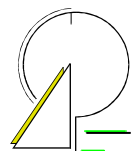
Entwurf

22.03.2022

Diekmann • Mosebach & Partner

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede

Tel.: 04402/9116-30 - Fax:04402/9116-40



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ als Satzung beschlossen.

Jade,

.....
(Bürgermeister)

SATZUNG

§ 1 ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der vom Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung vom 19.12.2000 als Satzung beschlossene und mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.03.2002 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird bezüglich der textlichen Festsetzungen geändert.

§ 2 ÄNDERUNGEN

In dem Sondergebiet 3 (SO 3) sind zu den im Ursprungsplan zulässigen Art der Nutzungen zusätzlich Ferienwohnungen und ein Spielhaus (Indoorspielplatz) und deren Nebenanlagen allgemein zulässig.

Jade,

.....
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Jade,

.....
(Bürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“, zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Jade,

.....
(Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Jade hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Jade,

.....
(Bürgermeister)

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ ist gemäß § 10 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Jade,

.....
(Bürgermeister)

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauBG über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauBG nicht geltend gemacht worden.

Jade,

.....
(Bürgermeister)

PLANVERFASSER

Die Ausarbeitung des Satzungsentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Campingplatz Sehestedt“ erfolgte im Auftrag der Gemeinde Jade vom Planungsbüro:

**Diekmann •
Mosebach
& Partner**



**Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement**

*Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de*

.....
(Unterschrift)